

Wir schlagen aber jetzt vor – und das ist auch richtig –, das Gesetz nur bis Ende dieses Jahres zu verlängern, weil wir Handlungssicherheit haben wollen. Keiner will, dass in der Zwischenzeit – weil eben Sommerferien sind und wir dem Polizeigesetz den letzten Schliff geben – die Videobeobachtung außer Kraft gesetzt wird. Dazu dient dieses Verfahren; das ist eigentlich alles.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister Reul. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/3064. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3064 in zweiter Lesung einstimmig angenommen** und verabschiedet worden.

Dritte Lesung

So wie wir das eben miteinander verabredet haben, rufe ich unmittelbar zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3064 – Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Abs. 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – auf.

Falls jemand das Wort in der dritten Lesung wünscht, würde ich jetzt die Aussprache eröffnen. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir sofort zur Schlussabstimmung in dritter Lesung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/3064.

Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der in Rede stehende **Gesetzentwurf Drucksache 17/3064 in dritter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet** worden. Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, muss ich auf die gestrige Sitzung des Parlaments zurückkommen. In der gestrigen Plenarsitzung hat der Abgeordnete Christian Dahm während der Rede des Abgeordneten Dr. Christian Blex zu Tagesordnungspunkt 7 einen Zwischenruf getätigt, der im vorläufigen Protokoll erfasst ist und den wir auf Wunsch von Herrn Dr. Blex selbstverständlich haben überprüfen lassen.

Die Überprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ich Herrn Kollegen **Christian Dahm** für diesen Zwischenruf eine **nichtförmliche Rüge** auszusprechen habe, was ich hiermit tue.

(Vereinzelter Beifall von der FDP und der AfD)

Ich bitte Sie, Herr Kollege Dahm, im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit sich selbst noch einmal anzuschauen, was Sie da gesagt haben und Ihre Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Unruhe – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die FDP stellt sich an die Seite der AfD! Herr Rasche, das war ein Armutszeugnis!)

– Wenn sich die Aufregung legt, weil jetzt alle gern wissen möchte, was ich nicht sage, rufe ich auf:

10 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2994

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Ministerin Scharrenbach hat jetzt das Wort.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Mit diesem Gesetz wollen wir eine wichtige kommunalverfassungsrechtliche Weichenstellung rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl schaffen. Deshalb lassen Sie mich kurz die wesentlichen Änderungen, die wir Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, erläutern.

Wir wollen an der bewährten Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festhalten. Deshalb enthält der Gesetzentwurf in Art. 2 eine ganz einfache und unmissverständliche Regelung: Das Gesetz zur Stärkung des Kreistags vom 15. Dezember 2016 wird aufgehoben.

Mit diesem Gesetz hatte die Vorgängerkoalition noch gegen Ende der letzten Legislaturperiode gegen den ausdrücklichen Rat der kommunalen Spitzenverbände und gegen namhafte Stimmen aus der Wissenschaft erhebliche Eingriffe in die gegenwärtig bestehende Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Eine wirklich tragfähige und überzeugende Begründung für dieses Gesetz gab und gibt es bis heute nicht. Es gibt sie dabei weder für die von SPD und Grünen damals beschlossene Abschaffung der seit Jahrzehnten bestehenden Kreisausschüsse noch für Änderungen an der bewährten Aufgabenverteilung zwischen Land, Rat und Kreistag. Es gibt sie auch nicht für die Wahl von Beigeordneten.

Wir wollen dieses Gesetz deshalb aufheben, noch bevor es in Kraft tritt, und unsere gut funktionierenden Kreise vor überflüssigen Experimenten bewahren.

Gleichzeitig werden wir vorsehen, dass das Bürgerbegehren als ein unverzichtbares Element direkter Demokratie in unserer kommunalen Verfassung gestärkt wird. Die notwendige Sammlung von Unterstützungsunterschriften ist für die Initiatoren eines Bürgerbegehrens regelmäßig mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden. Weist dann ein Rat nach Einreichung der Unterschriften ein Bürgerbegehren aus formalen bzw. rechtlichen Gründen als unzulässig zurück, sind oft Enttäuschung und Unverständnis die Folge.

Künftig wollen wir es daher den Initiatoren eines Bürgerbegehrens ermöglichen, eine verbindliche Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens herbeiführen zu können.

Einen weiteren wichtigen Baustein des Gesetzentwurfs bildet die Flexibilisierung der Regelungen zur Entschädigung der Ausschussvorsitzenden in kommunalen Vertretungen.

Zu Recht hatte in der letzten Legislaturperiode die Ehrenamtskommission vorgeschlagen, dem zusätzlichen Aufwand Rechnung zu tragen, der einem Ausschussvorsitzenden durch die Übernahme dieser wichtigen Funktion in den kommunalen Vertretungen entsteht.

Allerdings hat sich gezeigt – das wissen all diejenigen, die zugleich in Räten und Kreistagen engagiert sind –, dass die seinerzeit beschlossenen Regelungen zu unflexibel sind. Nicht zuletzt in kleineren Gemeinden, aber auch in der einen oder anderen Stadt und in Kreisen ist die Neuregelung deshalb mit Skepsis von den Räten und Kreistagen aufgenommen worden.

Deswegen wollen wir hier nachbessern und schlagen Ihnen vor, dass Kommunen mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode einzelne oder sämtliche Ausschüsse ausnehmen können.

Darüber hinaus eröffnen wir die Möglichkeit, auch ein Sitzungsgeld statt einer zusätzlich monatlichen Aufwandsentschädigung gewähren zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Erhebung der Umlagen durch die Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr. Sie wissen: Wir haben ein doppelschleifiges Umlagegenehmigungsverfahren in diesem Zusammenhang. Wir wollen die zweite Schleife, die über die Oberen Aufsichten führt, abschaffen, weil sie keine Ergebnisse gebracht hat.

Vor dem Hintergrund nehmen wir Bürokratie heraus. Das trägt am Ende auch zu einer Beschleunigung der aufsichtlichen Tätigkeiten.

Ein letzter Punkt, den ich hier gern erwähnen möchte, betrifft die Realsteuern. Künftig wird allein das Finanzamt für die Bekanntgabe des sogenannten Gewerbesteuermessbescheides zuständig sein, sofern der Landtag dem Gesetzentwurf folgt. Dies wird Gemeinden entlasten, die bisher die Bekanntgabe vorgenommen haben.

Die Festsetzung und die Erhebung der Realsteuern – das möchten wir ausdrücklich betonen – bleiben natürlich in der Zuständigkeit der heheberechtigten Gemeinden. Daran wird sich durch diese Vereinfachung, sofern der Landtag diesem Gesetzentwurf folgen wird, nichts ändern.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und freuen uns auf die weiteren Beratungen hier im Hause. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Hoppe-Biermeyer das Wort.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2016 hat die rot-grüne Landesregierung ein Gesetz zur Stärkung des Kreistags vorgestellt. Sie wollte damit den politischen Einfluss neu verteilen.

Was von der rot-grünen Landesregierung in ihrem Gesetz außer Acht gelassen wurde, ist die simple Tatsache, dass „neu“ nicht automatisch „besser“ bedeutet.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das sieht man an der Landesregierung!)

In Ihrem Gesetz sollte etwas verändert werden, das zu keiner Zeit einer Veränderung bedurfte. Vielmehr hatte Rot-Grün die Kreise mit diesem Gesetz geschwächt. Die Gesetzesänderung hätte also genau das Gegenteil bewirkt.

Geplant war, die Kreisordnung an die Gemeindeordnung anzupassen. Doch die Aufgaben der Kreise und Gemeinden unterscheiden sich grundlegend voneinander. Die Kreisordnung an die Gemeindeordnung anzugleichen, wäre, als würde man Handballer zwingen, nach Fußballregeln zu spielen.

(Zuruf von der SPD: Oioioi!)

Geplant war auch die Einführung der Option zur Wahl von Beigeordneten auf Kreisebene. Tatsächlich aber sprachen sich nicht nur alle nordrhein-westfälischen Landräte, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände gegen diese Beigeordnetenverfassung aus. Sogar die SPD-Kommunalvereinigung äußerte sich ablehnend.

Sie bekamen also bereits damals Kritik von allen Seiten, auch aus Ihren eigenen Reihen. Dennoch hielten SPD und Bündnis 90/Die Grünen an ihrem Gesetz fest, ohne jemals überzeugende Argumente für diese Änderung vorlegen zu können.

Geplant war außerdem, den Kreisausschuss abzuschaffen und

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

stattdessen einen Hauptausschuss zu bilden – wieder eine Maßnahme, deren Sinn sich mir nicht erschließt und die Sie auch nie wirklich begründen konnten. Das Modell des Kreisausschusses hatte sich bewährt, und es gab keinen Anlass zu einer Erneuerung.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Geplant war außerdem ein Rückholrecht für den Kreistag.

(Christian Dahm [SPD]: Warum nicht? Warum wollen Sie das nicht?)

Dies hätte bei laufenden Geschäften der Verwaltung zu einer erheblichen Verlangsamung der Verfahren geführt. Auch hier wurde nie begründet, welchen Nutzen man sich von diesem Schritt versprochen hatte.

Die Landesregierung aus CDU und FDP hat die Mängel und die Sinnlosigkeit dieses Gesetzes erkannt und hebt es nun wieder auf. Diese Koalition aus CDU und FDP ist kommunalfreundlich.

(Lachen von Stefan Kämmerling [SPD])

Sie zwingt den Kommunen keine unerwünschten Änderungen auf. Stattdessen stärkt sie mit der Aufhebung des Gesetzes die bestehende Ordnung in den Kommunen und damit die Kommunen selbst.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ergänzen sinnvoll die Arbeit der Räte und Kreistage. Auch daran möchte diese Koalition aus FDP und CDU festhalten. Sie ist und bleibt nicht nur kommunal-, sondern auch bürgerfreundlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Integration passiert vor Ort. Entsprechend möchten wir der kommunalen Ebene mehr Möglichkeiten geben. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Integrationsräte in der Regel nur dort eingerichtet wurden, wo eine Verpflichtung dazu bestand. Oft gab es an der Arbeit der Integrationsräte auch Kritik. Mit der Option, auch Integrationsausschüsse einzurichten, stärken wir die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche: Kollege Dahm von der SPD-Fraktion würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Im Moment nicht, bitte.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen? Er hat sich geändert!)

Zusätzlich steuert die Landesregierung eine Verbesserung der haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften an. Sie schafft das Anhörungsverfahren zur Genehmigung der Umlagesätze der Kreis-, Landschafts- und Verbandsumlage ab, da diese Anhörungsverfahren zu Verzögerungen führten und von den Kommunen kaum genutzt wurden.

(Christian Dahm [SPD]: Da ist eine Truppe zusammen!)

Darüber hinaus geben wir den Kommunen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Festlegung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse. Nach der Kommunalwahl 2020 kann die Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale oder auch als Sitzungsgeld gewährt werden.

Ferner wird ausdrücklich klargestellt, dass die Kommunen nicht nur einzelne, sondern auch sämtliche Ausschüsse von der Gewährung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausnehmen können.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dahm.

Christian Dahm^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen

und Kollegen! In der gebotenen Kürze zum letzten Tagesordnungspunkt „Kreisordnung“.

Wir alle wissen, dass die Regelungen der Kreisordnung, die geregelten Einflussmöglichkeiten von Kreistagsmitgliedern, deutlich hinter denen der Mitglieder unserer Stadt- und Gemeinderäte zurückbleiben.

Deshalb hat in der vergangenen Legislaturperiode die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Gesetzentwurf eingebracht und beschlossen. Er wurde – im Dezember 2016 – auch gemeinsam mit der FDP beschlossen. Darauf will ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Das seinerzeit beschlossene Gesetz zur Stärkung des Kreistages – diese Bezeichnung ist auch richtig – fördert die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Kreistage und wertet das ehrenamtliche Engagement in unseren Vertretungskörperschaften deutlich auf. Damit wurde die kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen insgesamt aufgewertet und deutlich gestärkt.

Die Rückabwicklung, die Sie hier derzeit vornehmen, meine Damen und Herren von FDP und CDU, ist rein ideologisch geprägt. Ich habe bisher nicht verstanden – eine Antwort sind Sie, Herr Hoppe-Biermeyer, aber auch die Frau Ministerin hier schuldig geblieben –, warum Sie das tun; denn eine Begründung habe ich in diesem Gesetzentwurf nicht gefunden.

(Beifall von der SPD)

Es gab heute keine sachlichen Argumente, die das untermauert hätten.

Ich habe gesagt, die FDP hat seinerzeit diesem Gesetz zugestimmt. Dieses Umfallen der FDP ist schon mehr als verwunderlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der jetzige Gesetzentwurf führt automatisch wieder zu einer Entmachtung der Kreistage. Damit wird die kommunale Demokratie deutlich geschwächt und fällt grundlegend in den alten Zustand zurück. Das ursprüngliche Gesetz hätte die Stellung der Volksvertreterinnen und -vertreter in den Kreistagen gegenüber dem Landrat und seiner Verwaltung deutlich gestärkt. Sie drehen alles zurück; Sie stellen das komplette Gesetz wieder auf null.

Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Lassen Sie mich einen Hinweis geben: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Option der Beibehaltung von Beigeordneten drinlassen. Ich will an dieser Stelle zitieren, was der geschätzte Kollege Nückel in seiner Plenarrede im Dezember 2016 gesagt hat:

„Das setzt auch Anreize für Experten aus der Wirtschaft, als Quereinsteiger in die Verwaltungsspitze gewählt werden zu können.“

(Beifall von der SPD)

Hört, hört! Herr Nückel, ich hätte gerne gehört, wie Sie das begründen. Dieser Anreiz würde mit der Abschaffung des Gesetzes wieder entfallen. Die FDP-Fraktion würde sich damit in Widerspruch zu sich selbst setzen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, zusammen mit einer Änderung der Kreisordnung planen Sie auch eine Änderung der Aufhebung der Mindestfraktionsgrößen. Auch das kann ich nicht nachvollziehen; das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Ich kenne das Minderheitsvotum der FDP dazu, aber das ist im Parlament mehrheitlich beschlossen als Stärkung aus der Ehrenamtskommission.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich halte das für elementar, gerade vor dem Hintergrund der Zersplitterung der Räte und gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Sperrklausel in Zukunft keine Wirkung entfalten wird.

(Beifall von der SPD)

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs lässt überhaupt nicht erkennen, was die jetzige Landesregierung dazu bewegen mag, von der Meinung der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahre 2016 wieder abzurücken.

Jedenfalls sprach sich in der damaligen Legislaturperiode insbesondere die Kollegin aus Aachen, Frau Thönnissen, die ich hier einmal zitieren möchte, dafür aus. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Plenarprotokoll 16/127:

„Die CDU-Fraktion begrüßt ebenso wie die Mehrheit der Sachverständigen die nun vorliegenden Änderungen des Gesetzes, die in großen Teilen auf der Arbeit der Ehrenamtskommission fußen.“

Hört, hört, meine Damen und Herren! Rätsel über Rätsel geben Sie uns heute, am letzten Plenartag auf.

An einer Stelle möchte ich Sie jedoch ausdrücklich loben: Von der geplanten Änderung des § 27 GO haben Sie Abstand genommen. Deswegen bin ich völlig irritiert, Herr Hoppe-Biermeyer, dass Sie das heute Nachmittag hier zitieren:

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

die Entbindung der Kommunen von der Pflicht zur Einrichtung von Integrationsräten. – Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf und nicht nur den Referententwurf zu lesen.

(Beifall von der SPD)

Die Integrationsräte leisten in unseren Städten und Gemeinden einen hervorragenden Beitrag zur Beteiligung sowie zur Partizipation vor Ort und sind wahrlich, meine Damen und Herren, keine Kaffeekränzchen, wie es Staatssekretärin Güler an der einen oder anderen Stelle in den Medien behauptet hat.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Auf Bürgerbegehren oder Haushaltsführungsent-schädigung will ich an dieser Stelle nicht eingehen; dazu haben wir noch im Ausschuss Gelegenheit. Ich will nur einen Satz sagen:

Die lange schon geplante Umstellung der Haushaltsführung beim Landesverband Lippe ist richtig, ist schon lange im Vorfeld geplant gewesen. Wir legen aber Wert darauf, dass der Landesverband Lippe dauerhaft kostenneutral entlastet wird, so, wie es eigentlich vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Christian Dahm¹⁾ (SPD): Die weitere Beratung sollten wir dann im Ausschuss vornehmen. Ich freue mich auf die spannende Auseinandersetzung mit Ihnen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von der SPD: Mehr Demokratie wagen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der NRW-Koalition heißt es – ich zitiere –:

„Wir werden noch vor der Kommunalwahl 2020 dafür sorgen, dass eine Revision der Änderungen der Kreisordnung vorgenommen wird.“

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll genau das getan werden.

Wir haben uns darauf geeinigt, weil der Gesetzentwurf zum damaligen Zeitpunkt einige Kritik erfahren hat – das ist gerade angesprochen worden. Lieber Christian Dahm, ich erinnere mich noch ganz gut an die Debatten dazu, die wir nämlich, weil es ja verschiedenste Maßnahmen waren, die damals ergriffen wurden, in der letzten Legislaturperiode sehr differenziert geführt haben. Es war eben nicht so, dass die Freien Demokraten mit wehenden Fragen gesagt hätten: „Wir gehen bei diesem Gesetzentwurf zu 100 % mit“, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wir haben das schon sehr sauber abgewogen. Die zentralen Kritikpunkte, die wir damals vorgebracht

haben, haben wir auch in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Ich halte das für genau richtig.

Einer dieser zentralen Kritikpunkte ist eben – und das ist eine sehr spannende Frage; ich freue mich da ernsthaft auf die weiteren Diskussionen –, inwiefern eigentlich die gleiche Behandlung, die genau gleichen Regelungen, die wir in Stadt- und Gemeinderäten haben, in Kreisen überhaupt sinnvoll und vor allem auch sachgerecht sind. Es gibt eben sehr zentrale Unterschiede bei den Aufgaben, bei der Struktur, in der Verfasstheit von Städten und Gemeinden auf der einen Seite und den Landkreisen auf der anderen Seite. Daher ist es schon sachgerecht, differenziert vorzugehen.

Lassen Sie mich auf drei Aspekte dieses Gesetzentwurfs noch einmal besonders eingehen.

Erstens möchte ich die Rolle des kommunalen Ehrenamtes noch einmal hervorheben. Das kommunale Ehrenamt, die Kommunalpolitik ist die Basis unserer Demokratie, und darum ist die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes auch immer eine Stärkung unserer Demokratie.

(Beifall von der CDU und der AfD)

Eine solche Stärkung sollte mit der Regelung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende vorgenommen werden. Wir müssen aber feststellen, dass das in einer nennenswerten Anzahl von Kommunen zu deutlicher Kritik geführt hat. Unser Vorschlag, darauf einzugehen, ist, an dieser Stelle mehr Verantwortung, mehr Flexibilität in die kommunale Ebene zu geben, weil wir als NRW-Koalition es unseren Kommunalpolitikern zutrauen, das sachgerecht und fair zu klären.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zweiter Punkt – da hatte ich mich eigentlich, lieber Christian Dahm, auf das zweite Lob von Ihnen gefreut – ist die Weiterentwicklung der direktdemokratischen Elemente, die wir hier vornehmen, die Regelung einer Vorprüfung – optional –, die wir hier vorschlagen, wie wir sie aus anderen Bundesländern schon kennen, wie sie sich in anderen Bundesländern übrigens auch bewährt hat.

Uns geht es dabei darum, dass denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Bürgerinitiativen einbringen, die sich auf eine andere Art und Weise um ihr Umfeld kümmern und sich da einmischen, sich einbringen wollen, eine rechtssichere und vor allem planungssichere Möglichkeit gegeben wird, sich einzubringen, damit nicht am Ende Frust bleibt, wenn man schon angefangen hat, Unterschriften zu sammeln, und am Ende all das an einem kleinen Formfehler scheitert. Hätte man das doch nur ein paar Wochen vorher gewusst! Wir unterbreiten hier also ein Serviceangebot, und das ist eine Stärkung der direktdemokratischen Elemente in unserer Kommunalpolitik.

(Beifall von der FDP)

Einen dritten Aspekt muss ich noch kurz ansprechen – auch da muss ich auf den Kollegen Dahm eingehen, der gerade noch einmal die Zersplitterung der Räte angesprochen hat –: Ich empfehle an dieser Stelle noch einmal die Lektüre des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur Sperrklausel. Da ging es ja insbesondere um die vermeintliche Zersplitterung der kommunalen Räte. Läge diese vor – übrigens hat hierzu auch die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode sehr differenziert argumentiert –, müsste man ganz anders über eine kommunale Sperrklausel sprechen. Aber, lieber Christian Dahm, in der Gerichtsverhandlung wurde klar: Dem VGH reichte die Argumentations- und die Datengrundlage nicht, um eine solche Zersplitterung festzustellen.

Es ist richtig, dass diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, auch die Möglichkeit haben, sich in Fraktionen zu organisieren, ihre Arbeit zu organisieren, weil sich diese zwei, drei oder vier Menschen ja nicht zum Selbstzweck in einer Fraktion zusammenschließen, sondern es darum geht, dass sie ihre Wählerinnen und Wähler auch wirklich sauber vertreten und ihnen eine starke Stimme verleihen können.

Es gibt viele weitere Aspekte in diesem Gesetzentwurf. Darüber diskutieren wir in aller Ausführlichkeit im Ausschuss. Ich freue mich darauf und wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine schöne Sommerpause. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Plenardebatten führen ja manchmal dazu, dass man manch merkwürdige Vorgänge im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens deutlich besser versteht.

Der Kollege Hoppe-Biermeyer hat heute allen Ernstes noch einmal den Gesetzentwurf dafür gelobt, dass er die Option biete, Integrationsausschüsse einzuführen, ohne zu merken, dass diese Option gar nicht mehr im Gesetzentwurf steht. Herzlichen Glückwunsch, Herr Hoppe-Biermeyer!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Aber warum sage ich das? – Letzte Woche Dienstag guckte ich in mein Mailfach, um zu sehen, welche Anträge und Gesetzentwürfe für das Plenum vorgesehen sind, und entdeckte, dass ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu einem Gesetzentwurf vorgesehen ist, den das Kabinett noch gar nicht beschlossen hat.

Erstens ist das ein etwas merkwürdiger Umgang mit dem Parlament, wenn offensichtlich Dinge schon in den Fraktionen verteilt wurden, die die anderen Fraktionen noch gar nicht kennen.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, hört man sich üblicherweise erst die Meinung der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss an, dann die der Sachverständigen, und nach Abwägung der Argumente trifft man eine Entscheidung. Bei Ihnen ist das genau andersherum.

(Heiterkeit von der SPD)

Also herzlichen Glückwunsch, was das weitere Beratungsverfahren betrifft! Ein merkwürdiges Parlamentsverständnis legen CDU und FDP hier an den Tag.

Ich möchte aber auch noch auf zwei inhaltliche Punkte eingehen. Herr Kollege Dahm, viele Aspekte, die Sie genannt haben, kann ich absolut unterstreichen. Ich möchte jedoch noch einmal an den letzten Punkt anknüpfen, den Herr Höne erwähnt hat. Herr Kollege Höne, Sie haben diesem Gesetz ausdrücklich zugestimmt.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Was dabei differenziert gewesen ist und was Sie nicht gemacht haben, kann ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen. Dann hätte ich heute an Ihrer Stelle lieber gesagt, warum Sie es anders machen.

(Henning Höne [FDP]: Dann müssen Sie das Protokoll lesen!)

Ich sage Ihnen jetzt wahrscheinlich als Erster, warum wir es für richtig halten, was da steht. Die Wahl von Beigeordneten in den Kreistagen bedeutet eine klare Stärkung der Kreistagsmitglieder gegenüber dem Landrat und der Landrätin, und das ist ein Gewinn an Demokratie, und deswegen ist es auch eine Stärkung der Kreistage. Deswegen war das Gesetz auch vom Namen her richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Zur Eilzuständigkeit: 90 % der Aufgaben der Kreistage sind gesetzliche Pflichtaufgaben mit relativ geringem Gestaltungsspielraum. Wenn die Kreistage vor diesem Hintergrund die Möglichkeit bekommen, in Bereichen mitzuwirken, in denen sie gestalten können – wer sich in den Stadträten auskennt, der weiß, wie oft das passiert; das ist nämlich relativ überschaubar –, und an entscheidenden Stellen in Dinge einzugreifen und zu sagen: „Nein, wir wollen eine andere Richtung; wir wollen noch einmal eine neue Vorlage“, dann ist das doch ein Gewinn an Demokratie und keine Schwäche. Das ist doch albern, was Herr Hoppe-Biermeyer gesagt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, ich hatte damit gerechnet, dass das eine oder andere geändert wird. Mir ist schon klar, dass die CDU die Partei der Landrätinnen und Landräte ist und deshalb ein bisschen nachsteuern muss. Deshalb hatte ich ein bisschen auf die FDP gesetzt und gedacht, dass sie steuernd eingreift. Das ist aber schon beim Polizeigesetz nicht gelungen, und auch hier ist es offensichtlich nicht gelungen. Ich hatte darauf gesetzt, ...

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Bitte?

(Henning Höne [FDP]: Zerschlagen Sie sich nicht meinen Kopf!)

– Ja.

... dass Sie, Frau Ministerin, die wahren Probleme angehen. Aber offensichtlich ist nicht vorgesehen, differenziert vorzugehen. Vielmehr kippen Sie das bestehende Gesetz weg, frei nach dem Fußballphilosophen Rolf Rüssmann, der sinngemäß sagte: Wenn wir selber schon nicht gestalten können, treten wir den anderen wenigstens den Rasen kaputt. – Das ist eine ganz merkwürdige Vorgehensweise, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, die Sie an den Tagen legen.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, ich habe ein paar Vorschläge zu Dingen, um die Sie sich wirklich kümmern könnten. In dem Zusammenhang fallen mir zum Beispiel Themen wie die Grundsteuer aus der heutigen Debatte oder das Thema der Altschulden oder das Thema der Gemeindefinanzen oder das Thema der Integrationspauschale ein. Da tauchen Sie überall ab, aber hier steigen Sie ein und sagen: Das Gesetz von SPD und Grünen von damals war nicht in Ordnung; das müssen wir wegkippen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ganz kleines Regierungshandeln. Das finden wir hochgradig albern.

Ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass ich die anderen Punkte, die im Entwurf stehen und mit Bürgerbegehren zu tun haben, sehr gut finde. Dazu werden wir uns fachlich ausdrücklich einbringen. Ich lobe Sie auch ganz besonders dafür, Herr Höne, wenn Sie einen Beitrag dazu geleistet haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Einverstanden. Das können Sie machen, wie Sie wollen.

Ich finde es auf jeden Fall in der Sache richtig, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Bürgerbegehrens mehr Rechtssicherheit zu geben. Wir werden noch weitere Vorschläge dazu machen und uns im Ausschuss noch ausdrücklich darüber unterhalten.

Aber das, was hier heute aufgetischt worden ist, ist ganz kleine Suppe, und ich finde das einigermaßen merkwürdig. – Ich wünsche Ihnen trotzdem gute Ferien.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Dünne Suppe!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine Reihe sinnvoller Vorhaben, die wir als AfD-Kommunalpolitiker ausdrücklich begrüßen. Ich weiß, die meisten haben schon die Badehose an, deswegen greife ich jetzt nur zwei heraus.

(Heiterkeit)

Erstens. Die Schaffung von mehr Rechtssicherheit bei Bürgerbegehren nach § 26 der Gemeindeordnung begrüßen wir ausdrücklich. Wir fordern seit unserer Gründung eine Stärkung und Ausweitung direkter Demokratie auf allen Ebenen, und wir durften in den letzten Jahren auch viel Erfahrung mit dem Sammeln von Unterschriften machen. Wir haben deshalb großes Verständnis für die Initiatoren von Bürgerbegehren, die vor Beginn einer Unterschriftensammlung wissen wollen, ob ihr Antrag zulässig ist. Auch wenn es hier noch einige offene Rechtsfragen gibt, halten wir dieses Vorhaben für richtig und wichtig und hoffen auf die Klärung der Fragen im Ausschuss.

Zweitens. Wir begrüßen ausdrücklich die Rücknahme der Anhebung von Fraktionsmindestgrößen. Demokratie lebt vom Wandel, neue Parteien tauchen auf und alte verschwinden, wenn der Souverän es wünscht. Neue Parteien fangen meistens eben nicht groß an. Wir waren einmal klein, die Grünen waren einmal klein, die FDP ist immer mal wieder klein, und die SPD wird gerade klein.

(Heiterkeit von der AfD)

Einer kleinen Partei sollten ihre demokratischen Mitwirkungsrechte nicht beschnitten werden. Herr Dahm, vielleicht profitieren Sie bald davon. So viel Demokratie muss ein Kreistag oder ein Stadtrat eben aushalten.

Frau Ministerin, Sie nehmen es mir hoffentlich nicht übel, wenn ich einmal mutmaße, dass das jetzt nichts damit zu tun hat, dass Sie plötzlich Ihr Herz für Demokratie und kleine Parteien entdeckt haben. Ich vermute eher, dass die Altparteien sich keine neue Klatsche vor dem Verfassungsgericht abholen wol-

len, wie es mit der Prozenzhürde geschehen ist. Warum streichen Sie diese mit diesem Gesetzentwurf eigentlich nicht gleich mit?

Wie dem auch sei, wenn am Ende etwas Gutes bei dem Gesetz herauskommt, wird sich meine Fraktion nicht verweigern. Wir stimmen der Überweisung daher natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2994 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Möchte sich jemand gegen die Überweisung aussprechen? – Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/2994 so überweisen.**

Um 16:14 Uhr sind wir nicht nur am Ende des heutigen Plenartages angekommen, sondern gleichzeitig auch am Ende der Plenarwoche vor den Sommerferien. Deshalb darf ich Ihnen im Namen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten, Angela Freimuth und Oliver Keymis, ein wunderschönes Wochenende und natürlich eine sehr erholsame und wunderbare Sommerpause wünschen. Kommen Sie alle gesund und munter wieder.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 19. September 2018, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluss: 16:15 Uhr